Verein Landschaftsschutz Platzenberg e.V. Herrn Dr. Peter König Bommersheimer Weg 86 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

23.02.2009

## B-Plan 99

Sehr geehrter Herr Dr. König,

zwar trägt Ihr Schreiben an mich keine Unterschrift, dennoch versuche ich Antworten auf Ihre schon etwas provokanten Fragen.

Zu 1: Als Vorsitzende des Magistrats habe ich Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Diese hat mit überwältigender Mehrheit beschlossen, für das Gebiet neben der Landgräflichen Stiftung einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Fläche dabei für Gemeinbedarf vorzusehen. Im Rahmen des Bebauungsplanes wird nach wie vor geprüft, ob es auf Bad Homburger Gemarkung Flächen gibt, die für Gemeinbedarf Schule geeigneter sind. Sollte sich dies herausstellen, werde ich es umgehend in einer Vorlage dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorstellen. Die Stadtverordnetenversammlung müsste dann ihre Beschlüsse ändern. Keinesfalls steht es in der Kompetenz eines Oberbürgermeisters alleine zu handeln. Er braucht dazu Mehrheiten im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung.

- 2.: Ich halte den Standort Alte Feuerwache für den Neubau der Pestalozzischule ebenso wie die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung nicht für einen geeigneten Standort.
- 3.: Ich habe immer gesagt, dass eine Enteignung an dieser Stelle von meiner Person nicht erwogen wird.
- 4.: Wenn ich der Ansicht bin, dass es einen geeigneteren Standort auf Bad Homburger Gemarkung für die Pestalozzischule gibt, werde ich dies den städtischen Gremien mitteilen und mich um Mehrheiten bemühen.
- 5.: Wir untersuchen sämtliche Freiflächen auf Bad Homburger Gemarkung.
- 6.: Die Stadt ist nicht Schulträger, wir unterstützen aber den Hochtaunuskreis, um für die Kinder bessere Bedingungen zu erreichen.
- 7.: Die Schulplanung ist ausschließlich Sache des Schulträgers und Schulträger ist der Hochtaunuskreis. Im Übrigen wird mir immer entgegengehalten, ich sei zu sparsam mit öffentlichem Geld.
- 8.: Sollte die Schule auf dem Gelände der Alten Feuerwache errichtet werden, müsste ein neues Gelände für den Festplatz in der Stadt gefunden werden. Hier wird argumentiert, man brauche diesen nur für das Laternenfest. Dies stimmt aber so nicht, er wird vielfältig genutzt.
- 9.: Dies ist immer mein Ziel und es ist ständiges Diskussionsthema sowohl in den Ortsbeiräten, dem Verkehrsausschuss, dem Bau- und Planungsausschuss als auch im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung.
- 10 : Dies sollte ein Anlieden von uns allen sein und kann nur mit ia beantwortet werden

- 11.: Es ist kein Weg, immer noch ein Gutachten einzuholen. Im Beabauungsplanverfahren liegen diskussionsfähige Unterlagen vor. Im Übrigen zeigt jede Betrachtung vor Ort, dass den Verkehrsfragen an dieser Stelle ein hohes Gewicht beizumessen ist. Die Verkehrsfrage spielt deshalb bei der Abwägung der Interessen eine große Rolle.
- 12.: Hier gilt dieselbe Antwort wie zu Frage 9.
- 13. Selbstverständlich versuche ich unnötige Versiegelungen zu meiden. Deshalb prüfen wir ja auch intensiv jede Alternative für einen geeigneten Standort, der nicht zur Versiegelung von landwirtschaftlicher Fläche führt.
- 14.: Der B-Plan-Entwurf dient gerade dem Schutz der Erholungslandschaft und soll wie schon seit den 70er-Jahren gefordert eine Bebauung des Gewanns Platzenberg verhindern. Es wird oft vergessen, dass der Flächennutzungsplan immer eine Bebauung des Platzenbergs ermöglichte und erst jetzt im neuen Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Rhein-Main diese Fläche auf dem Platzenberg herausgenommen werden soll und zwar auf Antrag der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe.

Die Frage 15 kann ich nur mit ja beantworten. Natürlich wollen wir die besten Bedingungen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

16.: Bundesgesetzgeber und Landesgesetzgeber haben das Bebauungsplanverfahren bis in alle Einzelheiten gesetzlich festgelegt, um eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Daran halten wir uns strikt. So sieht das Gesetz einen Aufstellungsbeschluss, die Offenlage, die Mitteilungen aller Einwendungen an die städtischen Gremien, die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung usw. vor. Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Bad Homburg hat darüber hinaus eine Bürgerversammlung durchgeführt. Wie Sie selbst sagen, ist die Stadtverordnetenversammlung der höchste Souverän einer Stadt. Sie entscheidet letztendlich. Der Magistrat wird ihr dazu einen Vorschlag machen. Ein Oberbürgermeister hat zwar den Vorsitz im Magistrat, ist aber nur Gleicher unter Gleichen. Deshalb sollte man genau hinsehen, ob das, was versprochen wird, auch tatsächlich gehalten werden kann. Keinesfalls hat ein Oberbürgermeister die Macht, wie sie sich mancher Bürger vorstellt. Deutschland ist ein föderales Land. Die hessischen Bürgermeister und Landräte haben nach der Hessischen Gemeindeordnung im Ländervergleich die geringsten Befugnisse.

Ziel von uns allen sollte aber sein, für die Kinder in Bad Homburg v.d.Höhe gute Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Daran arbeite ich.

Mit freundlichen Grüßen

Minh D-